

§ 1 Vertragsbestandteile

Es gelten in der hier aufgeführten Reihenfolge ausschließlich die hier aufgeführten schriftlich fixierten Vereinbarungen.

- das letzte aktuelle schriftliche Angebot des Anbieters
- Dieser Vertragstext sowie die weiteren allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.
- Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils letzten Angebot des Anbieters

§ 2 Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der jeweiligen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit dieses Vertrages und der Ergänzungsvereinbarungen im Übrigen dadurch nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 3 Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen des Anbieters erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn der Lieferant hierfür seine schriftliche Zustimmung erteilt.

§ 4 Rechtswahl

Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.

§ 5 Gerichtsstand

Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Hamburg als Gerichtsstand vereinbart.

§ 6 Geheimhaltung

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt gegenüber jeglichen nichtberechtigten Dritten, d. h. auch gegenüber nichtberechtigten Mitarbeitern sowohl des Anbieters als auch des Auftraggebers, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich ist.
- (2) Der Anbieter verpflichtet sich, auch mit allen von ihm im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung eingesetzten Mitarbeitern eine mit dieser Ziffer inhaltsgleiche Regelung zu vereinbaren.

§ 7 Nutzungsrechte

Soweit im Rahmen der Leistungen auf Grundlage dieses Vertrages Schutzrechte (z.B. Urheberrechte) entstehen, räumt der Anbieter, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, dem Auftraggeber an diesen geschützten Leistungsergebnissen ein einfaches (nicht ausschließliches) Recht zur Vervielfältigung und Bearbeitung ein, soweit dies für die vertraglich vorausgesetzte Nutzung erforderlich ist. Ein Vertriebsrecht besteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Der Anbieter behält sich das Eigentum bzw. die Nutzungsrechte an der dem Kunden gelieferten Software bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor; bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung. Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Zahlung auf den Kunden über.

(2) Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden sowie bei einer erheblichen Verletzung von Sorgfalts- oder Obhutspflichten gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den Anbieter nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, der Anbieter teilt dies dem Kunden ausdrücklich mit.

(3) Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den Anbieter erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung der Software, es sei denn der Anbieter teilt dem Kunden etwas anderes mit. Sämtliche vom Kunden angefertigten Programmkopien müssen in diesem Fall gelöscht werden.

§ 9 Gewährleistungsfristen

Sofern der Kunde Unternehmer/Kaufmann ist, gelten für alle vom Anbieter hergestellten oder gelieferten Produkte 12 Monate Gewährleistungsfrist

§ 10 Aufrechnung

Der Kunde kann nur aufrechnen mit Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis, die vom Anbieter anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 11 Haftung

(1) Der Anbieter schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(3) Der Anbieter haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass der Anbieter deren Vernichtung grob fahrlässig, vorsätzlich verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

§ 12 Weitere Bestimmungen

Es gelten nach Maßgabe des Einzelfalles ferner folgende AGB des Anbieters, deren Inhalt Ihnen jederzeit zugesendet wird oder im Internet unter der Adresse <http://www.mdp-it.de> abrufbar ist.

- Werkvertrag für die Erstellung und Anpassung von Software (Teil B)